



Jahressieger 2015: Torben Bock

Foto: Jörg Eberl

Herausragende Mitarbeiter

Lebensmittel Zeitung direkt bietet Verkaufskräften in Vollsortimentern die Gelegenheit, Mitarbeiter/in des Monats zu werden – und mit etwas Glück sogar Mitarbeiter/in des Jahres. Das Besondere unseres Branchenpreises: Die Monatssieger qualifizieren sich fürs große Finale. Hierbei wählen Leser von Lebens-

mittel Zeitung direkt den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin des Jahres. Zu gewinnen sind 500 Euro Preisgeld für den Markt beim Monatssieg, 1.000 Euro zusätzlich für den Jahressieg. Dazu gibt es eine Urkunde und ein Präsent der Sektellereien Rotkäppchen-Mumm. Lebensmittelmärkte, die Kandidaten aus ihrem Team vorschlagen möchten, können einen Bewerbungsbogen anfordern unter LZ-direkt@dfv.de oder Tel. 069 / 75 95-1692. Amtierender Jahressieger ist Torben Bock, Filialleitungsassistent des Tegut-Marktes im Einkaufszentrum „Marstall“ in Ludwigsburg. Der staatlich geprüfte Betriebswirt und angehende Filialleiter war als Mitarbeiter des Monats September 2015 ins Finale eingezogen und wurde bei der Jahresabstimmung im Handel aus dem Kreis der Monatssieger gewählt. Damit erhielt sein Markt ein Preisgeld von 1.000 Euro, die begehrte Jahresurkunde, die Einladung zum Supermarkt Stars-Kongress für zwei Personen nach Frankfurt (7. und 8. Juni 2016) sowie mehrere Sachpreise.



Festliche Auszeichnung: Laudator Christian Wulff mit den Süßwaren-Unternehmern Werner M. Bahlsen und Holger Strait (v.l.n.r.).

Foto: Matthias Richter

Süßwarenbranche zeichnet Bahlsen und Niederegger aus

Die beiden Unternehmer Werner M. Bahlsen und Holger Strait, Inhaber des Marzipanherstellers Niederegger, sind für ihre herausragenden unternehmerischen Leistungen mit der „Goldenen Uhr 2016“ ausgezeichnet worden. Die Prämierung hat jüngst im Rahmen des Neujahrsempfangs der Süßwarenbranche in München stattgefunden. Beide Unternehmer nutzten den Anlass, um den rund 400 Entscheidern aus der Süßwarenwelt ihre persönlichen Botschaften ans Herz zu legen. Es könne nicht sein, dass Marken durch Kampfpreise verramscht werden, appellierte Bahlsen. Es gebe dabei nur Verlierer. Niederegger-Chef Strait griff die Zucker- und Fettdiskussionen auf, mit denen Süßwarenhersteller in ihrem Handeln gerne konfrontiert werden. „Ich repräsentiere Zucker und Fett“, sagte Strait voller Selbstbewusstsein. Und fügte hinzu: „Bewegung ist alles“. Die Süßwarenstrategen starten dem Neujahrstreffen zufolge jedenfalls voller Zuversicht und neuer Produktideen ins Jahr. Initiator des traditionellen Branchentreffens ist der Süßwarenhandelsverband Sweets Global Network.

ANZEIGE

To Another Great Year

ProWein

13.-15.03.2016

Internationale Fachmesse für Weine und Spirituosen

Düsseldorf, Germany

www.prowein.de

INTERNATIONAL
WINE BUSINESS

Die ProWein 2016 ist die Leitmesse der internationalen Wein- und Spirituosenbranche. Sie ist der wichtigste Termin für Fachbesucher aus Handel und Gastronomie. Es erwarten Sie:

- rund 6.000 Aussteller aus 50 Ländern an einem Ort
- die international größte Wein- und Spirituosenauswahl
- Weine aus über 320 Anbauregionen aus der ganzen Welt
- vielseitige Verkostungszonen
- ein attraktives Rahmenprogramm mit über 500 informativen Fachveranstaltungen

Online-Tickets unter: www.prowein.de/ticket1

Messe
Düsseldorf

Messe Düsseldorf GmbH
Postfach 10 10 06 - 40001 Düsseldorf - Germany
Tel. +49 (0) 211/45 60-01 - Fax +49 (0) 211/45 60-668
www.messe-duesseldorf.de

► Urteil des Monats



Angaben bei Mineralwasser

Gesundheitsbezogene Angaben für Mineralwasser müssen den Anforderungen der „Health Claims“-Verordnung entsprechen.

Das Oberlandesgericht Koblenz hat mit Urteil vom 2.12.2015 (Az. 9 U 616/15) entschieden, welche Anforderungen an die Verwendung gesundheitsbezogener Angaben für Mineralwasser zu stellen sind. Gegenstand des Verfahrens waren Aussagen wie „Ob für gesunde Knochen, Zähne oder Muskeln – Calcium ist ein echter Allrounder im Körper“. Das Gericht geht davon aus, dass die Verwendung derartiger Angaben der „Health Claims“-Verordnung genügen muss. Für Mineralwasser sei keine Ausnahme von der Regel vorgesehen. Da die geforderten Werte bei Calcium und Magnesium deutlich unterschritten worden seien, dürften gesundheitsbezogene Angaben nicht verwendet werden. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Das Mineralwasser-Unternehmen kann eine Beschwerde beim BGH einlegen.

Dieses Urteil wurde zusammengefasst von Rechtsanwältin Antje Dau von der Wettbewerbszentrale, der größten Selbstkontrollinstitution der Wirtschaft für fairen Wettbewerb.